



Was ist zu tun?

Einreichung einer Projektskizze unter Berücksichtigung des zweistufigen Auswahlverfahrens:

1. Stufe:

Die Projektskizzen werden intern bewertet. Auf Grundlage der Bewertung werden die geeigneten Projektideen für die zweite Stufe ausgewählt.

2. Stufe:

Bei einem positiven Votum erfolgt die Einreichung eines Förderantrags. Die Begutachtung erfolgt durch den EXIST-Sachverständigenrat und mündet in eine Förderempfehlung für die besten Konzepte.

Antragsfristen

Die Einreichung von Projektskizzen ist jeweils bis zum 15. März 2007 und 15. März 2008 bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger Jülich (Ptj) möglich.

Ansprechpartnerin

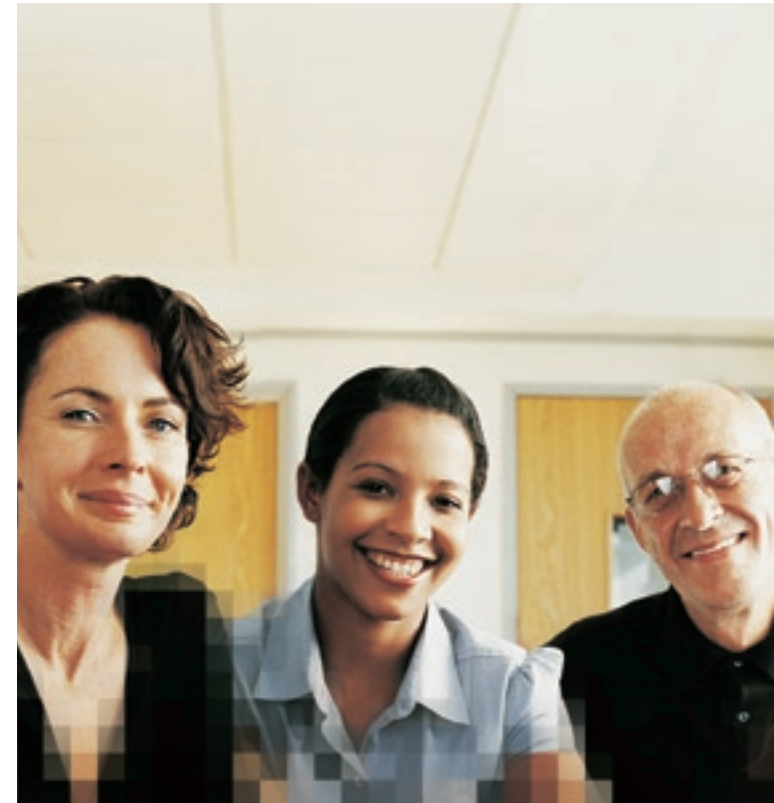


Projektträger Jülich (Ptj)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Marion Glowik
Wallstraße 18
10179 Berlin
Achtung: ab dem 01.04.2007
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-423
Fax: 030 20199-470
E-Mail: m.glowik@fz-juelich.de
Internet: <http://www.exist.de>

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi),
Referat Öffentlichkeitsarbeit/P3, 10115 Berlin
Versandservice: Postfach 30 02 65, 53182 Bonn, Bestell-Fax: 0228 4223-462
Telefon: 030 18615-4171, E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de,
Internet: www.bmwi.de
Gesamtherstellung: FLASKAMP AG, Berlin
Druck: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co. KG, Baden-Baden
Fotos: BMWi, MEV, Pixelquelle



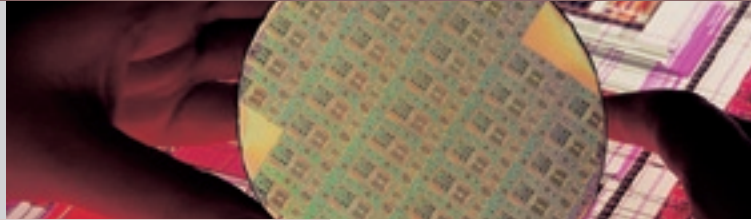
EXIST III

Förderung der unternehmerischen
Selbstständigkeit an Hochschulen
und Forschungseinrichtungen

www.bmwi.de



EXIST III



Was ist EXIST III?

EXIST III ist Bestandteil des BMWi-Förderprogramms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ und baut auf den Erfolgen und Erfahrungen der beiden vorherigen Förderphasen auf.

EXIST III fördert Projekte, die das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig verbessern sowie die Anzahl und die Qualität technologie- und wissenschaftsbasierter Unternehmensgründungen steigern.

EXIST III verfolgt die Ziele:

- ▶ Unternehmerische Selbstständigkeit als berufliche Option etablieren
- ▶ Wissenschaftliche Erkenntnisse konsequent in wirtschaftliche Wertschöpfung überführen
- ▶ Eine bedarfsgerechte Qualifizierung und Unterstützung von Gründungsinteressierten nachhaltig verankern
- ▶ Die Anzahl und Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründungen aus der Wissenschaft erhöhen

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Verbund mit mindestens einer Hochschule.

Die Projekte sollten insbesondere neue Zielgruppen an natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten, den außeruniversitären Einrichtungen sowie Alumni für das Gründungsthema gewinnen.

Die verstärkte Einbindung von Partnern aus der Wirtschaft ist ausdrücklich erwünscht.

Was wird gefördert?

EXIST III fördert in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses Projekte über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Projekte sollten folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden können:

- ▶ Ideen für technologie- und wissenschaftsbasierte Unternehmensgründungen generieren und umsetzen
- ▶ Technologie- und wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben beraten und unterstützen
- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbstständigkeit entwickeln und umsetzen
- ▶ Potenzielle Gründerinnen und Gründer sensibilisieren und motivieren
- ▶ Aktivitäten zur Stärkung der Teilnahme am Programm EXIST-SEED planen und umsetzen

Die genannten Handlungsfelder sind dabei nicht abschließend zu betrachten.

